

**TARIFVERTRAG ÜBER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zwischen

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main - einerseits

und

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
Liebigstraße 10a, 80538 München - andererseits

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

1. Räumlich: Für den Freistaat Bayern
2. Persönlich: Für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse, die unter den Rahmentarifvertrag für Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft vom 22.03.2018 oder einen diesen ersetzenden Rahmentarifvertrag fallen.

§ 2 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich für **A u s z u b i l d e n d e**

ab 01.10.2022

- a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb**
- | | |
|---|---------|
| im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung | 800 € |
| im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung | 900 € |
| im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung | 1.000 € |
- b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb**
- | | |
|--|---------|
| in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung | 800 € |
| ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung | 900 € |
| ab dem 19. Monat der betriebl. Ausbildung | 1.000 € |
- c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb**
- | | |
|--|---------|
| in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung | 800 € |
| ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung | 900 € |
| ab dem 13. Monat der betriebl. Ausbildung | 1.000 € |
- d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb**
- | | |
|--|---------|
| in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung | 900 € |
| ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung | 1.000 € |
- e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung** in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunktausbildung
- | | |
|--|---------|
| | 1.000 € |
|--|---------|

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Auszubildende.

§ 3 Vergütung für Praktikanten

Die Praktikantenvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich

ab 01.10.2022

für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	900 €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	1.000 €

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Praktikant.

§ 4 Kost und Wohnung

Die gewährte Unterkunft und Verpflegung wird nach den Sätzen der jeweils gültigen „Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung“ von der Vergütung abgezogen.

§ 5 Inflationsausgleich

Auszubildende und Praktikanten erhalten spätestens mit der Vergütungsabrechnung für den Monat Dezember 2022 eine steuer- und sozialabgabenfreie **Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 150,00 €**. Auszubildende und Praktikanten, die nicht ganzjährig beschäftigt waren erhalten die Prämie anteilig.

§ 6 Geltungsdauer

1. Der Tarifvertrag tritt am 01.10.2022 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden, frühestens zum 31.12.2023.
3. Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft vom 01.05.2018 (TR.Nr. 1-10d 32) außer Kraft.

München, den 12.10.2022

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand

gez. Robert Feiger

gez. Harald Schaum

Arbeitgeberverband für die
Land- und Forstwirtschaft
in Bayern e.V.

gez. Martin Empl